

Die grüne WBK für Sportschützen

- für alle Waffen der **grünen WBK** muss im Vorfeld ein Bedürfnis beim Landesverband beantragt werden, dafür muss der Sportschütze mindestens seit 12 Monaten den Schießsport in einem Verein (als gemeldetes Mitglied) regelmäßig betreiben und beim Landesverband seit dieser Zeit gemeldet sein, die beantragte Waffe muss für eine Disziplin nach DSB Sportordnung zugelassen und erforderlich sein
- anschließend kann der Sportschütze seinen Antrag bei der zuständigen Behörde einreichen, nach Prüfung des Antrages erfolgt die Genehmigung zum Erwerb einer Waffe in Form eines sogenannten Voreintrags (Art der Waffe, Kaliber) in die WBK, der Voreintrag ist 12 Monate gültig
- in die **grüne WBK** werden folgende Waffen eingetragen: **mehrschüssige Kurzwaffen (Pistolen, Revolver), halbautomatische Langwaffen (Selbstladegewehre, Selbstladeflinten) und Repetierer mit glatten Läufen (Vorderschaftsrepetierer)**
- die erworbene Waffe ist binnen zwei Wochen bei der zuständigen Behörde anzumelden

Die gelbe WBK (Sportschützenwaffenbesitzkarte)

- für die **gelbe WBK** muss einmalig beim Verband ein Bedürfnis beantragt werden, dafür muss der Sportschütze mindestens seit 12 Monaten den Schießsport in einem Verein (als gemeldetes Mitglied) regelmäßig betreiben und beim Landesverband seit dieser Zeit gemeldet sein. Dabei ist es nicht erforderlich Angaben zu Art und Kaliber der Waffe zu machen
- abweichend zur grünen WBK ist es bei der gelben WBK nicht erforderlich, dass die Waffe für eine Disziplin des eigenen anerkannten Schießsportverbandes erforderlich sein muß
ACHTUNG: die Waffe muss jedoch in einer Disziplin eines anerkannten Schießsportverbandes einsetzbar sein
- in die **gelbe WBK** werden folgende Waffen eingetragen: **Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen eingetragen, einläufige Einzelladerkurzwaffen für Patronenmunition (Freie Pistole), mehrschüssige Kurz – und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) und Mehrlader Langwaffen (Repetierer) mit gezogenen Läufen**
- die gelbe WBK ist unbefristet gültig
- die Eintragung von Waffen in die gelbe WBK ist durch den Erwerber binnen zwei Wochen bei der zuständigen Behörde zu beantragen